



Finanzielle Förderung für Ihre Sprachreise

Begabtenförderung

Kurse mit 25 und mehr Lektionen Sprachunterricht pro Woche können im Rahmen der „Begabtenförderung berufliche Bildung“ gefördert werden. Die Prüfung im Einzelfall ist den zuständigen Industrie- und Handelskammern (IHK) bzw. den Handwerkskammern vorbehalten. Bitte erkundigen Sie sich dort, ob Sie ein Begabtenstipendium erhalten. Wir erstellen Ihnen gerne den hierfür notwendigen Kostenvoranschlag.

Lohn- und Einkommensteuer

Wenn ein Sprachkurs der Fortbildung in Ihrem Beruf oder der Aus- und Weiterbildung dient, können die Kurskosten unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Eine bundeseinheitliche Regelung für die Geltendmachung der Kosten gibt es nicht. Die Entscheidung kann von Bundesland zu Bundesland und sogar von Finanzamt zu Finanzamt unterschiedlich sein. Deshalb sollten Sie sich an Ihren Steuerberater oder das zuständige

Finanzamt wenden, wenn Sie Weiterbildungskosten in der Steuererklärung oder als Betriebsausgabe angeben möchten. In der vom Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter (FDSV) herausgegebenen Broschüre „Ratgeber für Sprachreisen“ finden Sie weitere Informationen und Empfehlungen zur steuerlichen Handhabung von Sprachreisen. Den Ratgeber erhalten Sie direkt beim FDSV oder im Internet unter www.fdsv.de.

Bildungsurlaub

Was ist Bildungsurlaub?

Unter Bildungsurlaub versteht man das Recht von Arbeitnehmern auf bezahlte Freistellung zum Zweck der Fortbildung. Dazu zählen auch Sprachreisen. Jedoch ist dieses Recht je nach Bundesland unterschiedlich geregelt: In Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen gibt es keinen gesetzlichen Bildungsurlaub, die Regelungen in Nordrhein-Westfalen und Bremen schließen Sprachreisen im Ausland aus. Für die Bundesländer, die Sprachreisen als Bildungsurlaub anerkennen, haben wir eine Liste der Institutionen zusammengestellt, bei denen Sie sich über die genauen Regelungen informieren können. Außerdem sollten Sie vor der Buchung klären, ob Ihr Arbeitgeber Ihnen Bildungsurlaub gewährt. Ein Tipp: Häufig kann der Bildungsurlaub eines Jahres auch aufgespart und dann im darauffolgenden Jahr am Stück genommen werden. Bitte beachten Sie, dass die Bildungsurlaubsbescheinigungen teilweise nur für Kurse von 1 oder 2 Wochen Dauer gültig sein können. Bitte erkundigen Sie sich gegebenenfalls bei uns!

Wer kann Bildungsurlaub nehmen?

Jeder Arbeitnehmer, der in einem Bundesland mit entsprechender Gesetzgebung arbeitet, kann Bildungsurlaub beantragen. Damit Sie ohne Probleme freigestellt werden, sollten Sie Ihren Arbeitgeber so früh wie möglich – mindestens 6 Wochen (im Saarland 8 Wochen) vor Reisebeginn – über Ihre Pläne informieren.

Welche Kurse sind anerkannt?

Eine Auflistung der anerkannten Kurse an der von Ihnen gewählten Sprachschule finden Sie im Katalog bei der Beschreibung der jeweiligen Sprachreise unter der Überschrift „Bildungsurlaub“. Hier steht auch, welcher Kurs in welchem Bundesland anerkannt ist. Voraussetzung dafür, dass die Kurse als Bildungsurlaub anerkannt werden, ist meistens eine Mindestanzahl von 30 Lektionen pro Woche an 5 aufeinanderfolgenden Tagen (bitte auf Feiertage achten!).

Wie gehe ich vor?

1. Sie klären, ob in dem Bundesland, in dem Sie arbeiten – ausschlaggebend ist der Sitz des Arbeitgebers –, ein Recht auf Bildungsurlaub besteht.
2. Wenn ja, schauen Sie im Katalog bei der Beschreibung der von Ihnen gewählten Sprachreise nach, welcher Kurs in Ihrem Bundesland anerkannt ist.
3. Sie geben bei der verbindlichen Buchung Ihrer Sprachreise an, dass Sie eine Bildungsurlaubsbestätigung für Ihr Bundesland benötigen.
4. Mit der Bestätigung Ihrer Buchung schicken wir Ihnen die entsprechende Bescheinigung zu, die Sie an Ihren Arbeitgeber weiterleiten.

Berlin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Berlin, Referat II D – Bildungsurlaub

Tel. (0 30) 90 28 -14 83/-14 84/-14 85

Fax (0 30) 90 28 -21 73

www.berlin.de/bildungsurlaub

Einzelanerkennung möglich. Erstanträge mindestens 10 Wochen, Wiederholungsanträge mindestens 6 Wochen vor Reisebeginn einreichen.

Brandenburg

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Potsdam, Referat 26

Tel. (03 31) 8 66 -37 61

Fax (03 31) 8 66 -35 95

www.mbj.s.brandenburg.de

Anerkannte Kurse finden Sie bei der Beschreibung der jeweiligen Sprachreise im Katalog. Erstanträge mindestens 10 Wochen vor Reisebeginn einreichen.

Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung in Hamburg

Tel. (0 40) 4 28 54-21 51

Fax (0 40) 4 27 96-70 80

www.bildungsurlaub-hamburg.de

Anerkannte Kurse finden Sie bei der Beschreibung der jeweiligen Sprachreise im Katalog.

Hessen

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit in Wiesbaden

Tel. (06 11) 8 17 36 73

Fax (06 11) 80 98 49 06

bildungsurlaub.sozialnetz.active-web.de

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei Ihrem Arbeitgeber, ob er den Sprachkurs als berufliche Weiterbildung anerkennt. Ist das der Fall, brauchen Sie eine Anerkennung des Bildungsurlaubs nach den in Hamburg oder einem anderen Bundesland geltenden Bestimmungen. Außerdem wird ein Stundenplan des gewählten Kurses verlangt, teilweise auch eine Bescheinigung, dass gesellschaftspolitische Themen 20 % des Unterrichtsstoffes ausmachen.

Mecklenburg-Vorpommern

Verein zur Förderung der Weiterbildungs-Information und Beratung e. V. (WIB) in Schwerin

Tel. (03 85) 6 46 82-0

Fax (03 85) 6 46 82-22

www.weiterbildung-mv.de

Einzelanerkennung möglich. Anträge mindestens 10 Wochen vor Reisebeginn einreichen.

Niedersachsen

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung in Hannover

Tel. (05 11) 30 03 30-32

Fax (05 11) 30 03 30-40

www.aewb-nds.de

Einzelanerkennung möglich. Anträge mindestens 3 Monate vor Reisebeginn einreichen. Es werden 6 Stunden Unterricht täglich an 5 aufeinanderfolgenden Tagen verlangt.

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Mainz

Tel. (0 61 31) 16-28 57

Fax (0 61 31) 16-54 66

www.mwwfkrp.de

Einzelanerkennung möglich. Anträge mindestens 3 Monate vor Reisebeginn einreichen.

Saarland

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft in Saarbrücken

Tel. (06 81) 5 01 46 96

Fax (06 81) 5 01 17 88

www.saarland.de/weiterbildung.htm

Einzelanerkennung möglich. Anträge frühzeitig – mindestens 8 Wochen vor Reisebeginn – einreichen.

Sachsen-Anhalt

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Magdeburg

Tel. (03 91) 6 27 34 29

Fax (03 91) 6 27 37 01

www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

Anerkannte Kurse finden Sie bei der Beschreibung der einzelnen Sprachreisen in unserem Katalog.

Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr in Kiel

Tel. (04 31) 9 88-48 20/-48 21

Fax (04 31) 9 88-48 42

www.bildungsurlaub.schleswig-holstein.de

Anerkannte Kurse finden Sie bei der Beschreibung der einzelnen Sprachreisen in unserem Katalog.

Stand: Juli 2009 (Änderungen vorbehalten)